palliative aargau
gemeinsam kompetent

Leitfaden Weiterbildungsbeiträge

Der Leitfaden regelt die Voraussetzungen und das Vorgehen zum Bezug von Weiterbildungsbeiträgen. Die Koordination erfolgt im Auftrag des Kantons durch palliative aargau.

- Die **Anmeldung** für den Bezug eines Weiterbildungsbeitrags muss **vor Kursbeginn** eingereicht werden. Ausnahmen betreffen den Kursstart bis 1.11.2023. In diesem Fall kann die Anmeldung bis spätestens 31.12.2023 nachgereicht werden.
- Der Leitfaden tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
- Das vom Kanton Aargau zur Verfügung gestellte Budget ist limitiert.
- Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt.
- Unterstützt werden nur Weiterbildungen mit Beginn zwischen 1. Januar 2023 und 31. Dezember 2026.
- Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach erfolgreichem Kursabschluss.

Anerkannte Bildungsanbieter

Es werden ausschliesslich Kurse von Bildungsanbietern berücksichtigt, die in der Liste «Bildungsanbieter» auf unserer Website aufgeführt sind. Weitere auf Anfrage.

Anspruchsberechtigte Personen

Folgende, im Kanton Aargau tätige Personen sind zum Bezug eines Weiterbildungsbeitrages berechtigt:

Teilnehmer	Beschrieb	Ausbildungs-niveau
Pflegende An- und Zugehörige	Wohnhaft im Kanton Aargau. Begleiten und pflegen im Kanton Aargau wohnhafte An- und Zugehörige.	A1
Freiwillige Begleitpersonen	Ehrenamtlich tätige Personen Aktuell oder zukünftig tätig im Rahmen einer Freiwilligenorganisation im Kanton Aargau (Aargauer Spitäler, Pflegeheime, Hospiz, Kirchengemeinden sowie weitere, aktiv tätige Freiwilligengruppen). Sie verpflichten sich zu einer mindestens zweijährigen Mitarbeit bei einer Freiwilligenorganisation.	A1 A2
Fachpersonen	Aus den Bereichen Medizin, Pflege, therapeutischen, psychosozialen und seelsorglichen Berufen (Ärztinnen und Ärzte, Pflegende, Therapeut:innen, Seelsorger:innen). ▪ Angestellte Fachpersonen sind aktuell tätig in Institutionen, die auf der Aargauer Spital- und Pflegeheimliste aufgeführt sind, bzw. über eine Spitex-Bewilligung für den Kanton Aargau verfügen, oder in einer Fachpraxis im Kanton Aargau mit Palliative Care-Patienten. ▪ Selbstständig tätige Fachpersonen verfügen über eine Berufsausübungsbewilligung für den Kanton Aargau.	A1 A2 B1 B2 / CAS DAS
Weitere	Auf Anfrage	

Inhouse-Schulungen

Anspruchsberechtigt sind Institutionen, die auf der Aargauer Spital- und Pflegeheimliste aufgeführt sind, bzw. über eine Spitex-Bewilligung für den Kanton Aargau verfügen. Zwingend ist ein Palliative Care-Konzept, welches mit der Antragstellung einzureichen ist.

Die Kurse müssen über mindestens 10 Teilnehmende verfügen oder gegenüber individuellen Kursen ausser Haus einen wirtschaftlichen Vorteil aufweisen. Mit dem Auszahlungsantrag ist eine Präsenzliste beizulegen.

Kursbeiträge

Die Kurse werden mit folgenden Beträgen unterstützt:

Ausbildungsniveau	Mind. Anzahl Tage/Lektionen	Max. Weiterbildungsbeitrag
A1	3 Tage à 8 Lektionen	50% / max. CHF 500.-
A2 Freiwillige Begleitpersonen	5 Tage à 8 Lektionen	50% / max. CHF 600.-
A2 Fachpersonen	5 Tage à 8 Lektionen	80% / max. CHF 1'200.-
B1	5 Tage à 8 Lektionen	80% / max. CHF 1’500.-
B1 (inkl. A2)	10 Tage à 8 Lektionen	80% / max. CHF 2’700.-
B2	280h (inkl. Selbststudium)	80% / max. CHF 3’500.-
CAS	15 ECTS	80% / max. CHF 3'500.-
DAS	30 ECTS	80% / max. CHF 5’000.-
Inhouse-Schulung	analog Ausbildungsniveau gemäss oben	CHF 1'000.- pro Tag
Weitere auf Anfrage		

Anmeldung Weiterbildungsbeitrag

- Die **Anmeldung** für den Bezug eines Weiterbildungsbeitrags muss **vor Kursbeginn** durch den Kostenträger (Person oder Institution, welche den Kurs bezahlt) eingereicht werden. Ausnahme: Kursstart bis 1. November 2023. In diesem Fall muss die Anmeldung bis spätestens 31.12.2023 nachgereicht werden.
- Anmeldung mittels Anmeldeformular, aufgeschaltet auf der Webseite von palliative aargau, durch:
  - Kursteilnehmer:in oder
  - Arbeitgeber:in oder Freiwilligenorganisation
- Beilagen:
  - Kopie der Kursausschreibung/Modul-Liste
  - Bestätigung bei freiwilligen Begleitpersonen: Nachweis durch die Freiwilligenorganisation
  - Bestätigung bei angestellten Fachpersonen: Arbeitsbestätigung von dem/der Arbeitgeber:in
  - Bestätigung bei selbständig tätigen Fachpersonen: Berufsausübungsbewilligung (BAB)
  - Inhouse-Schulung: Palliative Care-Konzept
- Überprüfung der Anmeldung durch palliative aargau.
- Bestätigung der Berechtigung an den/die Kursteilnehmer:in, den/die Arbeitgeber:in oder Freiwilligenorganisation durch palliative aargau, Angabe der Referenznummer.

Auszahlung Weiterbildungsbeitrag

- Antrag zur Auszahlung mittels Antragsformular, aufgeschaltet auf der Webseite von palliative aargau.
- Beilagen:
  - Kopie Kurszertifikat
  - Kopie Rechnung Kurskosten
  - Inhouse-Schulungen: Präsenzliste mit Namen, Ausbildung, Mailadresse und Unterschrift der Teilnehmer
- Einreichung der obgenannten **Unterlagen bis 4 Wochen nach Kursabschluss**.
- Auszahlung erfolgt nach Überprüfung durch palliative aargau.

Zu spät eingereichte Anmeldungen bzw. Anträge zur Auszahlung werden nicht berücksichtigt.